



02.10.23

Fragen zum Schlussbericht des Revisionsamtes 2021 im Revisionsausschuss

Seite 3, Ziffer 1.3.1:

- § 112 Abs. 5 HGO ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Wie bewertet das Revisionsamt die fortwährend verzögerte Vorlage der Unterlagen durch die Stadt.
- Warum gibt es noch keinen Gesamtabchluss 2016? Wann ist damit zu rechnen?
- Wie bewertet das Revisionsamt die im Oktober 2022 geänderten Gesamtabchlussrichtlinie hinsichtlich einer zeitnaheren Erstellung des Gesamtabchlusses?

Seite 13, Ziffer 4.2.3:

- Wo sieht das Revisionsamt noch Defizite bei der Darstellung von Kennzahlen des Produkthaushaltes, die einer Bewertung im Jahresabschluss entgegenstehen?
- Mit welchem Jahresabschluss kann mit einer umfänglichen Betrachtung von Kennzahlen und Zielerreichung gerechnet werden?

Seite 18ff, Ziffer 5.3.3:

- Was sind die Gründe für die hohen und wachsenden Forderungsbestände? Welche Verabredungen hat die Verwaltung bzgl. der Rückführung der Forderungsbestände gegenüber dem Revisionsamt getroffen?
- Wie ist der Zuwachs des im Forderungsbestand aus Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen angegebenen Wertes von ca. 40,2 Mio. EUR im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 angegebenen Wert von 22,75 Mio. EUR bei der Restlaufzeit von 5 Jahren zu erklären?
- Wie hoch ist der Anteil der Forderungen, die überfällig sind und auch nach der letzten Mahnung noch nicht beglichen wurden?
- In welchem Umfang werden Forderungen von Debitoren nicht anerkannt, bzw. befinden sich in einer gerichtlichen Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende